

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Robert Eschricht (AfD)

vom 15. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juni 2023)

zum Thema:

Die Beratungsstelle Themis und der Berliner Senat

und **Antwort** vom 02. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juli 2023)

Herrn Abgeordneten Robert Eschricht (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 15856

vom 15.06.2023

über Die Beratungsstelle Themis und der Berliner Senat

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Beratungs- und Vertrauensstelle „Themis“ für die Theater-, Film- und Musikbranche wurde 2018 gegründet und hat „seitdem mehr als 2.000 Beratungsgespräche geführt, darunter 845 Erstgespräche“¹.

1. In welchen Fällen, wann genau und inwiefern wurde der Berliner Senat über bei Themis gemeldete Vorfälle von Themis seit Gründung der Beschwerdestelle 2018 in Kenntnis gesetzt? (Bitte auflisten)

Zu 1.:

Die Themis Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt e.V. (Themis) ist eine privatrechtlich organisierte und anteilig durch den Bund geförderte unabhängige Beratungsstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt in der Kultur- und Medienbranche. Die juristische und psychologische Beratung erfolgt streng vertraulich und vielfach anonym. Eine Weitermeldung von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht und in Ausnahmefällen nur im Einvernehmen und auf den ausdrücklichen Wunsch der Betroffenen hin.

¹ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/aktionsplan-claudia-roth-sexuelle-belaestigung-kulturbranche-100.html>

Zwei Fälle wurden im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens über Themis an die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) weitergegeben. Hierbei handelt es sich um die bereits öffentlich bekannten Fälle Maxim Gorki Theater (2019) und Volksbühne Berlin (2021). In beiden Fällen ging es um Themen aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und Machtmissbrauch.

2. Bei welcher Senatsverwaltung wurden die Fälle jeweils durch Themis gemeldet? (Bitte zu 1. tabellarisch hinzufügen)
3. Aus welchen Berliner Kultur- oder Medieneinrichtungen stammten diejenigen Mitarbeiter jeweils, deren Fälle dem Berliner Senat von Themis seit Gründung der Beschwerdestelle 2018 gemeldet worden sind? (Bitte zu 1. tabellarisch hinzufügen)
4. Welcher Art war die Beschwerde jeweils bzw. um welche Problematik ging es? (Bitte zu 1. qualitativ hinzufügen)

Zu 2. bis 4.:
Siehe Antwort zu 1.

5. In welchen Fällen, wann genau und inwiefern informierte der Berliner Senat Themis über an ihn herangetragene Vorfälle seit Gründung der Beschwerdestelle 2018? (Bitte auflisten)

Zu 5.:
In keinem Fall.

6. Bei welcher Senatsverwaltung wurden die Fälle jeweils gemeldet, bevor man sich mit Themis ins Benehmen setzte? (Bitte zu 5. tabellarisch hinzufügen)
7. Aus welchen Berliner Kultur- oder Medieneinrichtungen stammten diejenigen Mitarbeiter jeweils, deren Fälle der Berliner Senat nach Kenntnisnahme an Themis seit Gründung der Beschwerdestelle 2018 weiterreichte? (Bitte zu 5. tabellarisch hinzufügen)
8. Welcher Art war die Beschwerde jeweils bzw. um welche Problematik ging es? (Bitte zu 5. qualitativ hinzufügen)

Zu 6. bis 8.:
Siehe Antwort zu 5.

9. Wie reagierte der Berliner Senat auf die in Frage 1 und Frage 5 beschriebenen Fälle unabhängig von der Zusammenarbeit mit Themis und welche Gespräche gab es jeweils mit den betroffenen Einrichtungen?

Zu 9.:

In allen in Frage 1 aufgeführten Fällen hat die SenKultGZ eine Prüfung eingeleitet, in deren Rahmen Gespräche mit Betroffenen geführt und je nach Bedarf professionelle Mediationsprozesse begonnen wurden. Die im Zusammenhang mit den in Frage 1 genannten Fällen geführten Gespräche unterliegen der Vertraulichkeit.

Darüber hinaus hat die SenKultGZ unabhängig von und bereits vor den genannten Fällen Maßnahmen zur Verhinderung von Diskriminierung im Kultur- und Medienbetrieb getroffen. So enthalten Anstellungsverträge mit Leitungspersonal, die das Land Berlin seit Beginn 2019 abgeschlossen hat, eine Klausel, wonach als wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung u.a. die Nichteinhaltung von Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) bzw. AGG in Bezug auf die Regelungen zu Machtmissbrauch, Diskriminierung und sexuelle Belästigung gilt. Die SenKultGZ fördert ferner seit 2022 bei Diversity Arts Culture (angesiedelt bei der Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung) eine Beratungsstelle für Betroffene von Diskriminierung im Kulturbereich, die entlang der im LADG und AGG festgehaltenen Diskriminierungsdimensionen berät. Die Stelle kooperiert mit anderen unabhängigen Beratungsstellen und baut gemeinsam mit diesen eine kulturbereichsspezifische Beratungsexpertise auf. Gleichzeitig begleitet sie Betroffene, die ihre betriebsinterne AGG-Beschwerdestelle aufsuchen wollen, und steht den AGG-Beschwerdestellen der Kulturinstitutionen auch beratend zur Seite. Daneben dokumentiert sie die Fälle und erstellt so ein Gesamtbild der Diskriminierungssituation und der Bedarfe im Kulturbetrieb. Idealerweise steht die Beratungsstelle auch in engem Kontakt zur Senatsverwaltung, so dass – wenn von Betroffenen gewünscht – diese von Fällen in Kenntnis gesetzt werden kann.

SenKultGZ hat darüber hinaus strukturierte Verfahren für den Umgang mit Fällen dieser Art eingerichtet. Dazu gehörten in der Vergangenheit auch Überlegungen zur Errichtung von Beschwerdestelle sowie Maßnahmen zur Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt, Stärkung der Beratungs- und Beschwerdestrukturen und dem Monitoring zu Antidiskriminierungsstrukturen in Berliner Kultureinrichtungen.

Die SenKultGZ prüft im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht gegenüber den institutionell geförderten Kultureinrichtungen des Landes Berlin die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen. Grundsätzlich weist die SenKultGZ alle in ihrer Zuständigkeit liegenden Einrichtungen darauf hin, dass die Einrichtung einer AGG-Beschwerdestelle sowie die Information und Fortbildung der Belegschaft in Hinblick auf das AGG gewährleistet sein müssen. Die SenKultGZ erkennt die Notwendigkeit, insbesondere kleine Kultureinrichtungen bei der adäquaten Einrichtung und Ausstattung der AGG-Beschwerdestellen zu unterstützen. Sie weist die von ihr institutionell geförderten Einrichtungen darauf hin, die Wahl einer Frauenvertreterin umzusetzen. Auch wird darauf hingewiesen, den Erwerb und die Weiterbildung von Diversity-Kompetenzen einschließlich antidiskriminierungsrechtlicher Grundlagen zu fördern.

Die zentrale öffentliche Anlaufstelle des Landes Berlin für Diskriminierungsbeschwerden ist die bei der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) angesiedelte Ombudsstelle des Landes-Antidiskriminierungsgesetzes (LADG). Soweit Beschwerden den Anwendungsbereich des AGG betreffen, wie dies bei Diskriminierungen in Beschäftigungsverhältnissen der Fall ist, verweist die Ombudsstelle an geeignete Beratungsstellen.

10. In welchen Fällen gab es eine signifikante Häufung der gemeldeten Fälle an welchen Berliner Kultur- oder Medieneinrichtungen seit 2018?

Zu 10.:

Aufgrund der inzwischen gut etablierten unabhängigen Beratungsstrukturen im Land Berlin und der Einrichtung von AGG-Beschwerdestellen ist die Anzeigebereitschaft von Betroffenen in den letzten Jahren stetig gestiegen.

11. In welchen Fällen gab es eine signifikante Häufung der gemeldeten Fälle an welchen Berliner Kultur- oder Medieneinrichtungen seit 2018 und es stand dabei die oberste Leitungsebene (Intendanz, Direktion, etc.) im Fokus der Kritik?

Zu 11.:

In den beiden in Antwort 1. genannten Fällen stand die oberste Leitungsebene im Fokus der Kritik.

12. Welche Gespräche führte der Berliner Senat wann mit welchen Vertretern der obersten Leitungsebene im Zusammenhang mit den in Frage 11 beschriebenen Fällen?

Zu 12.:

Sowohl im Fall des Maxim Gorki Theaters, als auch im Fall der Volksbühne Berlin wurden seitens des Berliner Senats 2019 und 2021 Gespräche mit der Intendanz geführt. Die Gespräche unterliegen der Vertraulichkeit.

13. Zu welchen Ergebnissen kam man im Zusammenhang mit den in Frage 11 beschriebenen Fällen?

Zu 13.:

Siehe Antwort zu 9.

14. In welchen der in Frage 11 beschriebenen Fälle hielt der Senat einen Wechsel der Führungsebene für unausweichlich und wenn ja, warum?

Zu 14.:

Siehe Antwort zu 9.

15. In welchen der in Frage 11 beschriebenen Fälle hielt der Senat einen Wechsel der Führungsebene nicht für angezeigt und wenn ja, warum?

Zu 15.:

Ergänzend zu Antwort 9: Im Fall des Maxim Gorki Theaters war ein Wechsel nicht angezeigt, da ein mediativer Prozess initiiert wurde.

16. In welchen der in Frage 11 beschriebenen Fälle erfolgte ein Wechsel auf der Führungsebene?

Zu 16.:

In dem Fall der Volksbühne Berlin vereinbarten der damalige Intendant der Volksbühne Berlin und die Senatsverwaltung für Kultur und Europa seinerzeit einvernehmlich, dass der Intendant seine Tätigkeit niederlegt.

17. Inwiefern gab es in allen dem Senat bekannten Fällen (Machtmissbrauch, Mobbing, etc.) seit 2018 an Kultur- und Medieneinrichtungen eine Nachverfolgung im Hinblick auf eine Verbesserung der Situation der Betroffenen?

Zu 17.:

Eine Nachverfolgung von Fällen im Hinblick auf eine Verbesserung der Situation der Betroffenen findet statt durch Einzelgespräche mit der Intendanz, regelmäßige Quartalsgespräche mit den Geschäftsführungen und je nach Fall Austausch mit Mediatorinnen und Mediatoren, die auf Verhaltens- und Organisationsentwicklung spezialisiert sind.

Es erfolgt außerdem seit 2021 ein umfassendes Monitoring, das zum Ziel hat, den Status in den geförderten Einrichtungen zu folgenden Aspekten strukturiert und regelmäßig zu erheben und dabei auch mögliche Hürden bei der Implementierung und Defizite zu identifizieren.

Dieses Monitoring betrifft:

- die Untersuchungen von Aufbau- und Ablauforganisation sowie ihrer Geschäftsprozesse
- strukturelle Diskriminierungsgefährdungen gemäß Landes-Antidiskriminierungsgesetz (LADG) die Fort- und Weiterbildung von Diversity-Kompetenzen und antidiskriminierungsrechtlicher Grundlagen
- die Einrichtung der AGG-Beschwerdestellen, ihre Verortung in der Organisation, Ressourcen (Schulungen, Zeitkontingente), Schulungen und Informationen für die Belegschaft
- konstruktive Maßnahmen/Fördermaßnahmen zum Abbau von Diskriminierungen
- die Wahl einer Frauenvertreterin

- die Benennung von Inklusions- und Schwerbehindertenbeauftragten.

18. In wie vielen der in Frage 17 beschriebenen Fälle konnten Themis und der Berliner Senat eine Verbesserung der Situation der Betroffenen erreichen und nach welchen Kriterien wurde dies bemessen?

Zu 18.:

Die Organisationsverantwortung liegt bei den Einrichtungen selbst. Zu den von SenKultGZ hiervon unabhängig ergriffenen Maßnahmen siehe die Antworten zu den Fragen 9 und 17.

19. Inwiefern wurden sämtliche Themis und dem Berliner Senat bekannten Fälle seit 2018 ausgewertet und zu welchen Ergebnissen kam die Auswertung?

Zu 19.:

Jeder dem Berliner Senat durch Themis bekannt gewordene Fall wurde ausgewertet. Bezüglich der Ergebnisse wird auf Antworten zu den Fragen 9, 15, 16 und 17 verwiesen.

20. Welche Unzulänglichkeiten und welches Verbesserungspotenzial sieht der Senat bei Themis und bei sich selbst im Umgang mit Machtmissbrauch und Mobbing an Berliner Kultur- und Medieneinrichtungen seit 2018?

Zu 20.:

Themis ist ein privatrechtlicher Verein. Die den Verein tragenden Mitglieder beschließen über alle grundlegenden Angelegenheiten des Vereins.

Die Beratungs- und Beschwerdestrukturen der SenKultGZ werden in einem üblichen Professionalisierungsprozess stetig evaluiert und weiterentwickelt.

21. Ist die Vertrauensstelle „Themis“ aus Sicht des Senats die richtige Anlaufstelle für alle Formen von Mobbing und Machtmissbrauch im Kultur- und Medienbereich oder verstellt der Schwerpunkt auf „Me-Too“/„Sexismus“ den Blick für anders gelagerte Fälle von Machtmissbrauch oder Mobbing?

Zu 21.:

Der Zweck des Vereins Themis bestimmt sich nach seiner Satzung. Die Vertrauensstelle berät auf Grundlage des AGG.

22. Die Vertrauensstelle „Themis“ betrachtet Mobbing und Machtmissbrauch im Kultur- und Medienbereich primär unter Gender- und Diversitätsaspekten. Inwiefern kann „Themis“ aus Sicht des Senats die richtige Anlaufstelle für Mobbingopfer von Führungskräften im Kulturbereich sein, welche ihre Führungsfunktion u. a. dem Vorliegen entsprechender Gender- und Diversitätsvoraussetzungen verdanken?

Zu 22.:
Siehe Antwort zu 21.

Berlin, den 02.07.2023

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt